

### Anlage 3

## FORMBLATT ZUR DARSTELLUNG VON VERWALTUNGSLASTEN FÜR UNTERNEHMEN

Rechtsvorschrift

UStG 1994, Art. 28 Abs. 1

**bisherige Verwaltungslasten**  
der Rechtsvorschrift in Euro

0

**erwartete Verwaltungs-  
lasten** der neuen/geänderten  
Rechtsvorschrift in Euro

110.000

**Belastung/Entlastung** in  
Euro\*

110.000

\*Diese ergibt sich aus der Differenz zwischen den bisherigen und den erwarteten Verwaltungslasten der neuen/geänderten Rechtsvorschrift.

Beschreibung der neu  
eingeführten/Änderungen  
bestehender Informations-  
verpflichtungen, die zu der  
erwarteten Belastung/Entlastung  
führen sollen

Verpflichtung des Unternehmers jede Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, die für die Erteilung der UID-Nummer maßgebend waren, dem Finanzamt anzuzeigen

Darstellung, aus welchen  
Gründen die Informations-  
verpflichtungen notwendig sind  
und welcher Nutzen damit  
verbunden ist (§ 14a Abs. 1 Z 3  
BHG); Begründung der  
Notwendigkeit geplanter neuer  
Belastungen; Beschreibung der  
geplanten Maßnahmen zur  
Entlastung und deren Wirkungen.

Bekämpfung von Umsatzsteuerverkürzung, Karussellbetrug und missbräuchlicher Verwendung von UID-Nummern

### komplexe Informationsverpflichtungen (§ 7 Abs. 3)

Die Informationsverpflichtung wird neu eingeführt.

Die Informationsverpflichtung wird geändert.

Kurzbezeichnung	Bekanntgabe des Entfalls der Voraussetzungen für die Erteilung der UID-Nummer		
Erläuterung zur Informationsverpflichtung	Verpflichtung des Unternehmers jede Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, die für die Erteilung der UID-Nummer maßgebend waren, dem Finanzamt anzuzeigen		
Anzahl der von der Informationsverpflichtung betroffenen Unternehmen	ca. 42.900	geschätzter Zeitaufwand in Stunden/Jahr/Unternehmen zur Erfüllung der Informationsverpflichtung	bis zu 5 min
<b>bisherige Verwaltungslasten</b> der Informationsverpflichtung in Euro	0		
<b>erwartete Verwaltungs-lasten</b> der neuen/geänderten Informationsverpflichtung in Euro	110.000		
<b>Belastung/Entlastung</b> in Euro*	110.000		

\*Diese ergibt sich aus der Differenz zwischen den bisherigen und den erwarteten Verwaltungslasten der neuen/geänderten Informationsverpflichtung.